



Produktspezifische Lizenzbedingungen – Adobe LLM Optimizer (2026v1)

1. **Insights.** Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Insights möglicherweise nicht einzigartig sind und andere Benutzer dieselben oder ähnliche Informationen generieren können. Adobe und seine Lizenzgeber bleiben Inhaber aller Rechte an den Insights. Vorbehaltlich der anwendbaren Beschränkungen im Vertrag und in Abschnitt 2 dieser produktspezifischen Lizenzbedingungen (Beschränkungen) gewährt Adobe dem Kunden eine einfache, dauerhafte, weltweite, nicht-übertragbare und nicht-unterlizenzierbare Lizenz, die es Benutzern gestattet, auf die Insights innerhalb der Cloud-Services ausschließlich für die internen Geschäftszwecke des Kunden und in Übereinstimmung mit der anwendbaren Dokumentation zuzugreifen.
2. **Beschränkungen.** Zusätzlich zu den Beschränkungen im Vertrag unterlässt es der Kunde, direkt oder indirekt: (i) auf die Produkte und Services zuzugreifen, wenn der Kunde ähnliche oder konkurrierende Produkte und Services betreibt oder anbietet; (ii) Daten zu erheben oder zu extrahieren, die über die Produkte und Services verfügbar gemacht werden; oder (iii) automatisierte Systeme zu verwenden oder zu starten, einschließlich „Roboter“, „Spider“ oder „Offline-Reader“, die in einem bestimmten Zeitraum mehr Anfragenachrichten an die Cloud-Services senden, als ein Mensch im gleichen Zeitraum unter Verwendung eines herkömmlichen Browsers vernünftigerweise erzeugen kann; oder jemandem zu gestatten, dies zu tun.
3. **Produktbeschreibung.** Produkteinschränkungen sind in der Produktbeschreibung für Adobe LLM Optimizer aufgeführt, die hier zu finden ist: <https://helpx.adobe.com/de/legal/product-descriptions.html>.
4. **Pre-Release Technologie.** Bestimmte Funktionen können als „Beta“, „Labs“, „Alpha“, „Early Access“, „experimentell“, „Test“ oder mit einem anderen ähnlichen Begriff bezeichnet werden (einschließlich auf der Benutzeroberfläche oder in der Dokumentation) (zusammen „**Pre-Release Funktionen**“). Pre-Release Funktionen werden ausschließlich zu Evaluierungszwecken bereitgestellt und müssen in Übereinstimmung mit jeder anwendbaren Dokumentation und anderen von Adobe bereitgestellten Anweisungen verwendet werden. Pre-Release Technologie wird „WIE BESEHEN“ und „WIE VERFÜGBAR“ bereitgestellt. Es bestehen keine Gewährleistungen, Zusicherungen, Leistungsverpflichtungen oder Support-Pflichten. Sie kann Fehler, Mängel, Bugs, Sicherheitslücken oder Ungenauigkeiten enthalten. Adobe kann jede Pre-Release Funktion jederzeit mit oder ohne Ankündigung ändern, aussetzen, einstellen, entfernen oder deren allgemeine Verfügbarmachung ablehnen und hat keine Verpflichtung, eine Pre-Release Funktion zu vertreiben. Pre-Release Funktionen sind vertrauliche Informationen von Adobe und keine freistellungsberechtigte Technologie im Sinne des Vertrags. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen übernimmt Adobe keine Freistellungspflicht oder sonstige Haftung, die im Zusammenhang mit einer Pre-Release Funktion oder einem von einer Pre-Release Funktion generierten Output entsteht. Der Kunde übernimmt alle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Pre-Release Funktionen und bleibt allein verantwortlich für die Bewertung von Output, der von einer Pre-Release Funktion generiert wird. Der Kunde überträgt hiermit Adobe alle Rechte an Feedback, Vorschlägen, Empfehlungen, Verbesserungen, Ideen oder anderen Informationen, die der Kunde in Bezug auf die Pre-Release Funktionen bereitstellt, sowie an Informationen, die Adobe über die Interaktionen des Benutzers mit den Pre-Release Funktionen erhebt, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte daran.
5. **Definitionen**
 - 5.1 „**Insights**“ bezeichnet alle Daten, Grafiken, Einsichten, Analysen, Vorschläge und anderen Ausgaben der Produkte und Services, umfasst jedoch nicht Output (wie definiert und geregelt durch die spezifischen Lizenzbedingungen für generative KI-Funktionen von Adobe) und Kundendaten.